



STORNO- UND RÜCKERSTATTUNGSINFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT COVID-19

Winter 2020/21

Um den Gästen eine Absicherung bei ihren Vorausbuchungen in dieser ungewissen Zeit zu bieten, hat die Aletsch Bahnen AG ihre Storno- und Rückerstattungsbedingungen im Zusammenhang mit COVID-19 für das Winterangebot 2020/21 angepasst.:

Rückerstattung/Stornierung Skipässe (4h-Karte, Tageskarten, Mehrtageskarten):

Voraussetzungen für eine Rückerstattung bzw. Stornierung von Skipässen im Zusammenhang von COVID-19 sind:

- **Angeordnete Betriebseinstellung der Sportanlagen durch den Bund oder Kanton**
- **Einreiseverbot in die Schweiz, Reisewarnung für die Schweiz**
- **Im Falle einer ärztlich bestätigten Erkrankung an COVID-19 oder ärztlich angeordneten Quarantäne**
- **Im Falle einer behördlich angeordneten Quarantäne oder Isolation**

Die Berechtigung zur Rückerstattung bezieht sich in allen Fällen auf die betroffenen Personen, für welche die Quarantäne oder die Isolation verfügt wird.

A) Behördliche Anordnung vor Leistungsbezug (unbenutzte Karte):

Wenn zum Zeitpunkt des Eintritts der Gültigkeit eine behördliche Anordnung im Zusammenhang mit Pandemie ausgesprochen wird, dann erhält der Gast 100 % des Kaufpreises, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- pro Person zurück, insofern die Gültigkeit des erworbenen Produktes in den Zeitraum der oben erwähnten Eintrittsfälle fällt.

B) Behördliche Anordnung während der Gültigkeit des Skipasses (Karte teilweise benutzt):

Es erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung (Tages-Durchschnittspreis) für die restlichen unbenutzten Tage auf den bezahlten Skipasspreis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- pro Person. Rückerstattungsmodus: Antrag in schriftlicher Form bis spätestens 30.04.2021 oder vor Ort.

Wahltagskarten, Punktekarten:

Bei einer angeordneten Betriebseinstellung unserer Sportanlagen durch Bund oder Kanton aufgrund von COVID-19 wird die Gültigkeit der Wahltags- und Punktekarten um eine Wintersaison verlängert.



Rückerstattungsmodell Saisonabonnemente/Jahresabonnemente 2020/2021:

Bei einer angeordneten Betriebseinstellung unserer Sportanlagen durch Bund oder Kanton aufgrund von COVID-19 wird am Ende der Wintersaison 2020/2021 eine Rückerstattung gemäss nachstehender Tabelle gewährt:

Anzahl geschlossene Tage	Rückerstattungssatz
0 – 19 Tage	0%
20 -45 Tage	15%
46 – 65 Tage	30%
66 – 85 Tage	45%
86 – 105 Tage	60%
>105 Tage	Gutschein für Saisonabonnement

- Voraussetzung für eine Rückerstattung in oben erwähnter Form ist eine angeordnete Betriebseinstellung der Sportanlagen durch den Bund oder Kanton.
- Die Rückerstattung bis 105 Tage erfolgt in Geldform. Es wird eine Bearbeitungsgebühr pro Abonnement von CHF 20.- erhoben.
- Sind die Sportanlagen mehr als 105 Tage geschlossen, erhält der Kunde einen persönlichen Gutschein für ein neues Saisonabonnement. Der Gutschein ist 2 Jahre gültig. Die oben erwähnten Rückerstattungssätze beziehen sich bei der Jahreskarte Aletsch ausschliesslich auf die Wintersaison bzw. deren Winteranteil.
- Diese Regelung gilt nicht für Spezial-Saisonabonnemente (vergünstigte Tarife).
- Rückerstattungsanträge bedürfen der schriftlichen Form und sind bis spätestens 30.04.2021 einzureichen.

Bettmeralp, 16. Oktober 2020